



Bescheinigung
Nr. **MHHW 03 006**
vom **25.02.2010**

BG-Prüfbescheinigung

Name und Anschrift des
Bescheinigungsinhabers:
(Auftraggeber) **NORGREN GmbH**
Stuttgarter Straße 120
70736 Fellbach

Name und Anschrift des
Herstellers: - siehe oben -

Produktbezeichnung: **5/2-Wegeventil mit dynamischer Überwachung,
elektromagnetisch betätigt**

Typ: **XSZ 8 V**

Bestimmungsgemäße
Verwendung: Pneumatische Ventilkombination zur Steuerung Gefahr bringender Bewegungen an
Pneumatikmotoren (z.B. pneumatische Linearmotoren) in elektropneumatischen Steuerungen

Prüfgrundlage:

- Prüfgrundsätze für die Prüfung und Zertifizierung von Pressen (GS-MHHW-01), Ausgabe 08.2007
- DIN EN ISO 13849-1:2007 „Sicherheit von Maschinen-Sicherheitsbezogene Teile von Steuerungen- Teil 1: Allgemeine Gestaltungsleitsätze“
- DIN EN ISO 13849-2:2003 „Sicherheit von Maschinen-Sicherheitsbezogene Teile von Steuerungen- Teil 2:Validierung“

Zugehöriger Prüfbericht: Nr. 036/2009 vom 22.01.2010

Bemerkungen:

- Bei entsprechender Applikation wird für die Sicherheitsfunktion "Druckaufbau von ,1' nach ,2' und Druckabbau von ,2' nach ,3'" das Performance Level „e“ nach DIN EN ISO 13849-1 erreicht.
- Einbau nach Herstellerangaben und Anforderungen der anzuwendenden Normen.
- Die pneumatischen Verbindungsleitungen müssen einer Risikobeurteilung entsprechend ausgeführt sein.
- Zur Vermeidung von Gefahren bei Energieabschaltung und -ausfall können zusätzliche Einrichtungen notwendig sein.
- Die Gegenbewegung darf nicht gefahrbringend sein.
- Die Prüfbescheinigung gilt für das 5-2-Wegeventil und für das 5/2-Wegeventil mit angebautem Sicherheits-Schalldämpfer Fabrikat NORGREN.

● Folgebescheinigung zu der Prüfnummer 03 006 vom 01.02.2005 ●

Das geprüfte Baumuster entspricht den in § 4 Absatz 1 des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes genannten Anforderungen. Das Baumuster entspricht somit auch den einschlägigen Bestimmungen der Richtlinie 2006/42/EG (**Maschinen**).

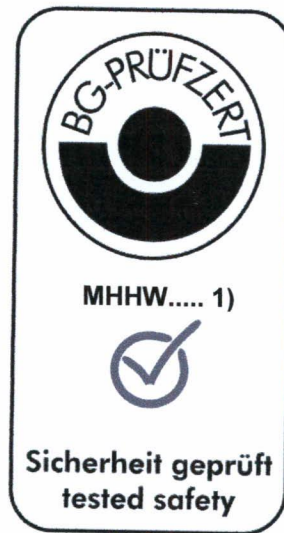
Der Bescheinigungsinhaber ist berechtigt, das umseitig abgebildete BG-Zeichen an den mit dem geprüften Baumuster übereinstimmenden Produkten anzubringen, gegebenenfalls mit dem unter 'Bemerkungen' genannten Zusatz.

Diese Bescheinigung wird spätestens ungültig am: **15.09.2014**

Weiteres über die Gültigkeit, eine Gültigkeitsverlängerung und andere Bedingungen regelt die Prüf- und Zertifizierungsordnung vom September 2008.


.....
(Dipl.-Ing. Heinke)

BG-Zeichen



1) Bescheinigungs-Nummer

Das BG-Zeichen ist gegebenenfalls mit einem Zusatz entsprechend den Angaben auf dem Zertifikat zu versehen.
Bei Zertifikaten mit ergänzenden Zusätzen weicht das Aussehen von dem Muster ab.
